

# Regierungsratsbeschluss

vom 20. Dezember 2022

Nr. 2022/1940

## Wasserkraftwerk Aarau: Neuberechnung von Bruttoleistung und Wasserzins

---

### 1. Ausgangslage

Periodisch - in der Regel alle zehn Jahre - sind die Bruttoleistung der Kraftwerke zu überprüfen und der Wasserzins neu zu berechnen. Beim Wasserkraftwerk Aarau steht eine ordentliche Neuberechnung an.

Die bisher gültige Bruttoleistung von 16'906 kW beruht auf der letzten ordentlichen Neuberechnung vor zehn Jahren, welche auf den Abflussdaten der Messperiode 2001 bis 2010 basiert. Der Anteil des Kantons Solothurn von 82 % an der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung entsprach somit 13'863 kW. Beim Ansatz von Fr. 110.00 pro kW und Jahr ergab dies im vergangenen Jahr einen Wasserzins zu Gunsten des Kantons Solothurn von Fr. 1'524'930.00.

Die restlichen 18 % der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung bilden den Anteil des Kantons Aargau am Wasserkraftwerk Aarau.

### 2. Erwägungen

Die Berechnung des Wasserzinses erfolgt gestützt auf das Bundesgesetz über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80), die Verordnung des Bundes über die Berechnung des Wasserzinses (Wasserzinsverordnung, WZV; SR 721.831) sowie das Gesetz und die Verordnung über Wasser, Boden und Abfall des Kantons Solothurn (GWBA / VWBA; BGS 712.15 / 712.16).

Basierend auf den Abflussverhältnissen der Aare in der Periode 2011 bis 2020 wurde neu eine wasserzinspflichtige Bruttoleistung von 16'172 kW berechnet. Weitere Grundlagen für die Berechnung bildeten die am Wasserkraftwerk vorherrschenden Gefällsverhältnisse, die Dotierwassermengen und die Schluckfähigkeit der Turbinen. Diese Neuberechnung bildet die Grundlage für die Wasserzinsrechnungen der Jahre 2023 bis 2032. Stellvertretend für beide Kantone hat der Kanton Aargau die Berechnungen durchgeführt. Die Kraftwerksbetreiberin (Eniwa Kraftwerk AG) hat die unterbreitete Neuberechnung als korrekt bestätigt.

Der Anteil des Kantons Solothurn am Wasserkraftwerk Aarau beträgt unverändert 82 % oder umgerechnet 13'261 kW. Beim aktuell geltenden Ansatz von Fr. 110.00 pro kW ergibt dies einen jährlichen Wasserzins von Fr. 1'458'710.00. Gestützt auf Artikel 49 WRG gilt dieser Ansatz noch bis Ende 2024. Für die Zeit nach dem 1. Januar 2025 wird der Bundesrat der Bundesversammlung rechtzeitig einen neuen Erlassentwurf für die Festlegung der Maximalhöhe des Wasserzinses unterbreiten.

Die Verwendung der Wasserzinserträge erfolgt gemäss § 165 GWBA.

### 3. Beschluss

- 3.1 Aufgrund der Abflussverhältnisse der Aare in der Periode 2011 bis 2020 wird die wasserzinspflichtige Bruttoleistung des Wasserkraftwerks Aarau neu auf 16'172 kW festgelegt.
- 3.2 Nutzungsänderungen in der Periode vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2032, die sich auf die wasserzinspflichtige Bruttoleistung auswirken, ziehen eine Neuberechnung der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung und des Wasserzinses nach sich.
- 3.3 Gemäss Konzessionsbestimmungen beträgt der Anteil des Kantons Solothurn an der wasserzinspflichtigen Bruttoleistung 82 % und somit 13'261 kW.
- 3.4 Die jährlichen Wasserzinsen zu Gunsten des Kantons Solothurn betragen ab 1. Januar 2023:
- a. Vom 1. Januar 2023 bis am 31. Dezember 2024:  
 $13'261 \text{ kW} \times \text{Fr. } 110.00/\text{kW} = \text{Fr. } 1'458'710.00$
  - b. Für den Zeitraum ab 1. Januar 2025 ist der Wasserzinssatz noch nicht festgelegt.
- 3.5 Die Bestimmungen künftiger Gesetze und Erlasse von Bund und Kanton bleiben vorbehalten.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### Verteiler

Bau- und Justizdepartement  
Amt für Umwelt (CD: Akten 311.101.000)  
Amt für Umwelt, Rechnungsführung  
Kantonale Finanzkontrolle  
Baudepartement des Kantons Aargau, Abteilung Landschaft und Gewässer, Sektion Gewässernutzung, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau  
Eniwa Kraftwerk AG, Industriestrasse 25, 5033 Buchs AG **(Einschreiben)**